

**Kurzfassung des Berichts der 2. Hamburger
Lehrerarbeitszeitkommission**

15. Januar 2003

(Der Hauptbericht wird am 15. Februar 2003 vorgelegt.)

Mitglieder der Kommission:

Dr. Reiner Schmitz	Leiter des Katholischen Schulamtes Hamburg, Leiter der 2. Lehrerarbeitszeitkommission
Barbara Buchsteiner	Behörde für Bildung und Sport (BBS), Schulaufsicht und Schulberatung Gesamtschulen
Uwe Grützmann	BBS, Grundsatzangelegenheiten der Weiterentwicklung der Werkzeuge zur systematischen Bildungsplanung
Hans Hackmack	BBS, Schulaufsicht und Schulberatung Berufliche Schulen
Bernd Heckmann	Leiter der Haupt- und Realschule Hanhoopsfeld
Jürgen Hofmeister	BBS, Schulaufsicht und Schulberatung Gymnasien
Wiebke Koch-Gimpel	Leiterin des Gymnasiums Langenhorn
Ulf von Krenski	BBS, Leitung des Referates Lehrerstellenplan
Gerd Küster	Personalversorgung und Personalentwicklung der Vorschul- klassen, Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen
Johann Möller-Soenke	Leiter der Staatlichen Handelsschule mit Wirtschaftsgymna- sium Schlankreye (H 3)
Adelheid Oelze-Krause	Leiterin der Grundschule Ahrensburger Weg
Aart Pabst	BBS, Gestaltung und Entwicklung der Bildungsgänge der Gesamtschulen
Peter Pape	BBS, Leitung Entwicklung und Steuerung von Maßnahmen zur Integration, Aufsicht über die Staatliche Jugendmusik- schule
Barbara Riekmann	Leiterin der Gesamtschule Max-Brauer-Schule
Norbert Rosenboom	BBS, Leiter der Schulaufsicht und Schulberatung Gymnasi- um
Hans-Joachim Sassen	Leiter der Förderschule Kielkoppelstraße
Annegrete Schulz	BBS, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
Dagmar Uentzelmann	Leitung Schulaufsicht und Schulberatung Grund-, Haupt- Real- und Sonderschulen
Karl-Ludwig Wagner	BBS, Personalversorgung und Personalentwicklung Sonder- schulen
Ulrich Werner	Leitung des Referats Ministerial- und Rechtsangelegenheiten des Personals

„Es ist gewiss kein geringes Wagestück und sehr zweifelhaft im Erfolg und äußerst gefährlich, neue Gesetze aufzustellen. Wer solche einführt, hat alle die, welche sich bei den vorigen wohl befanden, zu Feinden und nur sehr laue Freunde an denen, welchen die neuen Vorteile bringen; eine Lauheit, die teils durch die Furcht vor denen erzeugt wird, welche mit den vorigen zufrieden sind, teils aber auch durch das Vorurteil, das gegen alle neuen Einrichtungen sich so lange erhebt, bis man dieselben gewohnt geworden. Bei jeder Gelegenheit greifen also erstere sie mit aller Parteileidenschaft an, während die anderen sie nur schwach verteidigen.“

Niccolo Machiavelli, Vom Fürsten S. 23

1. Die grundsätzlichen Veränderungen

Nach übereinstimmender Ansicht der Experten hat die gegenwärtig übliche Bemessung der Lehrerarbeitszeit in der Bundesrepublik nach Unterrichtswochenstundendeputaten tief greifende Mängel, für deren Behebung die Kommission die folgenden grundsätzlichen Veränderungen vorschlägt.

1.1 Erfassung der gesamten Jahresarbeitszeit

Die gegenwärtige Arbeitszeitbemessung erfasst nur die Lehrerarbeitszeit im Unterricht und einige wenige Entlastungstatbestände (z.B. Schulleitung, Beratungslehrer, Sammlungsverwaltung). Sie erfasst damit nur etwa 41% der tariflich oder gesetzlich zu leistenden Lehrerarbeitszeit. Eine neue Bemessung der Lehrerarbeitszeit wird die gesamte Lehrerjahresarbeitszeit erfassen und deren Einhaltung berücksichtigen.

1.2 Abbildung aller Einzelaufgaben

Die gegenwärtige Arbeitszeitregelung berücksichtigt Einzelaufgaben von größeren Gruppen der Lehrerschaft überhaupt nicht, sondern erklärt sie als mit dem Wochenstundendeputat abgegolten (z.B. Klassenlehrer, Fachvertreter, Mitarbeit in Gremien etc.). Eine neue Bemessung wird für alle bekannten zeitaufwändigen Einzelaufgaben Arbeitszeitwerte vorsehen.

1.3 Angemessene Berücksichtigung des unterschiedlichen Zeitaufwands

Die gegenwärtige Arbeitszeitregelung unterscheidet nicht den Zeitaufwand, der für unterschiedlichen Fachunterricht und Unterricht in unterschiedlichen Jahrgangsstufen erforderlich ist. Dafür macht sie einen sehr umstrittenen Unterschied in der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte nach Lehrämtern und Schulformen.

Die Neuregelung wird den unterschiedlichen Zeitaufwand der verschiedenen Unterrichtsfächer, da wo er signifikant ist, berücksichtigen und wird andererseits Schul-

formunterschiede, die für den Zeitaufwand keinen Unterschied bedeuten, außer Acht lassen.

1.4 Freies Zeitbudget der Einzelschule

Die gegenwärtige Arbeitszeitregelung teilt der Einzelschule keine freien Arbeitszeitkontingente zu. Damit ist die Schulleitung außer Stande, für zeitaufwändige Aufgaben, die sie einer Lehrkraft über die Unterrichtsverpflichtung hinaus abverlangt, auch die erforderliche Arbeitszeit anzurechnen. Das führt zu erheblichen Planungsschwierigkeiten und zur einseitigen Belastung Weniger. Die Neuregelung wird der Schulleitung ein freies Arbeitszeitbudget im Umfang von etwa 2% der einer Schule zuzuweisenden Jahresarbeitszeit zugestehen und damit die Selbstständigkeit der Einzelschule auch im Bereich der Lehrerarbeitszeit erhöhen.

2. Arbeitsgrundlagen: Das Modell der 1. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission, diverse andere Untersuchungen zur Lehrerarbeitszeit und die neue Arbeitszeitregelung

Die Arbeit der 2. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission fußt auf dem Modell der 1. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission und den Untersuchungen zur Lehrerarbeitszeit von der prominenten Knight-Wegenstein-Untersuchung des Jahres 1973 bis zur jüngsten Großuntersuchung zur Lehrerarbeitszeit in Nordrhein-Westfalen der Unternehmensberatungsgesellschaft Mummert & Partner (1999).

Die 2. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission unterwirft sich der Verpflichtung, ihre Vorschläge und Zeitwertbemessungen auf dem Hintergrund dieser Untersuchungen zu legitimieren. Gemeinsam ist allen bisherigen Untersuchungen zur Lehrerarbeitszeit, dass sie auf Selbsteinschätzungen der Lehrkräfte beruhen. Damit ist Skepsis gegenüber den absoluten Arbeitszeitwerten, die diese Untersuchungen ermitteln, geboten; gleichwohl sind aber die Zeitwertrelationen zwischen den unterschiedlichen Aufgaben, die diese Untersuchungen verzeichnen, von Bedeutung.

Im Unterschied zu der Jahresarbeitszeitverpflichtung bei den Überlegungen der 1. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission (1700 Stunden) beträgt die Arbeitszeit für hamburgische Beamte seit dem 1.8.2002 wöchentlich 40 Stunden, was einer Jahresarbeitszeit von 1766 Stunden entspricht.

3. Das Prinzip der Auskömmlichkeit

Im Unterschied zur Arbeit der 1. Lehrerarbeitszeitkommission gehört das Prinzip der Auskömmlichkeit zum ausdrücklichen Auftrag der Kommission. Das heißt, die Kommission ist bei ihren Überlegungen zur Verteilung und Bemessung der Lehrerarbeitszeit an ein Gesamtquantum von Lehrerarbeitszeit für das Hamburger Schulwesen gebunden. Die zur Verfügung stehende Lehrerarbeitszeit für ein Schuljahr berechnet sich aus der Zahl der von Senat und Bürgerschaft bewilligten Lehrerstellen multipliziert mit einer Jahresarbeitszeit von derzeit 1766 Zeitstunden pro Stelle.

Damit ist der Auftrag gestellt, alle vorhandenen Zeitressourcen optimal zu nutzen und die Arbeitszeitwerte (Zeitfaktoren) für die verschiedenen Einzelaufgaben so zu setzen, dass sie in akzeptablen Relationen zueinander stehen und für eine professionelle und qualitativ anspruchsvolle Erledigung der Aufgaben ausreichen.

Das Prinzip der Auskömmlichkeit beinhaltet also keineswegs einen Auftrag zur Einsparung von Lehrerstellen; deren Zahl ist vielmehr gesetzt. Sie beinhaltet wohl aber die Verpflichtung zur sparsamen Verwendung der Stellen.

4. Neue Bedarfsgrundlagen

Der Arbeit der Kommission liegen neue, von der Behördenleitung der BBS gesetzte, im Folgenden ausgeführte Bedarfsgrundlagen zugrunde. Die zur Verfügung stehende Lehrerstellenzahl für die Jahre 2003 – 2005, nämlich 13700, 13800 und 13900, ist dabei die allen Planungen zugrundeliegende Ausgangsgröße. Nicht nur das Stellengesamtvolumen, sondern auch die anderen hier im Folgenden aufgezählten, von der Behördenleitung gesetzten Bedarfsgrundlagen bilden die Voraussetzung für die Arbeit der Kommission.

Durch die Setzung der Arbeitszeitwerte ergibt sich dann allerdings eine Verschränkung von Bedarfsgrundlagen und Kommissionsvorschlägen, weil die berechnete Lehrerarbeitszeit zukünftig den Stellenbedarf ergibt. Damit wird aber der rahmensetzende Primat der Bedarfsgrundlagen nicht aufgehoben.

4.1 Basisfrequenz-Modell

Zur Errechnung der Bedarfe für die Erteilung des Grundunterrichts ist zukünftig ein Basisfrequenz-Modell vorgesehen. Die Basisfrequenz einer Klassenstufe ist diejenige Schülerzahl, für die einer Schule die für den Grundunterricht nach Stundentafel erforderliche Lehrerarbeitszeit zugewiesen wird. Dies setzt voraus, dass dieser

Unterricht in ungeteilter Lerngruppe erteilt wird. Das heißt, Fachunterricht, der eine Teilung der Klasse erfordert, ist nur möglich, wenn diese Teilungsstunden durch Überschreiten der Basisfrequenz erwirtschaftet werden. Die Basisfrequenz darf im Durchschnitt in einer Schule nicht unterschritten werden, weil dann die Erteilung des Grundunterrichts nicht mehr gewährleistet ist. Jeder Schüler, der über die Basisfrequenz hinaus eine Klasse besucht, erbringt ein entsprechendes Mehr an Lehrerarbeitszeit für Teilungsunterricht und Differenzierung (siehe Textziffer 6.).

Die Unterschiedlichkeit der Basisfrequenzen findet ihre hauptsächliche Begründung in den unterschiedlichen Heterogenitätsgraden der Lerngruppen in den Schulformen.

Die gesetzten neuen Basisfrequenzen lauten:

Schulstufe	Schulform	Klassenstufe	Basisfrequenz
Primarstufe	Grundschule	1 - 4	23
Beobachtungsstufe	Haupt- und Realschule	5 - 6	25
	Gymnasium	5 - 6	25
	Gesamtschule	5 - 6	22,5
	kooperative Gesamtschule	5 - 6	22,5
Sekundarstufe I	Hauptschule	H 7 - 9	19,5
	Realschule	7 - 10	21
	Integrierte Haupt- und Realschule	7 - 10	20
	Gymnasium	7 - 10	24
	Gesamtschule	7 - 10	19,5
Sekundarstufe II	Gymnasium	11 - 13	21
	Gesamtschule	11 - 13	21
	Aufbaugymnasium	10 - 13	21
	Aufbauzug an der Gesamtschule	10 - 13	21
Integrierte Klassen	Grundschule	1 - 4	15
	Haupt- und Realschule	5 - 6	18
	Haupt- und Realschule	7 - 9	16
	Gesamtschule	5 - 6	18
	Gesamtschule Sekundarstufe I	7 - 10	15

Bei der Setzung der Basisfrequenzen wurde der folgende Grundsatz beachtet: Nach der im Sommer 2002 vorgenommenen Absenkung (bei den Gesamtschulen Sekundarstufe I: 10%, den Gymnasien Klasse 7-10: 3% und Sekundarstufe II: 3,2%) werden die Allgemeinbildenden Schulen (ausschließlich der Sonderschulen) nunmehr proportional zu den bestehenden Bedarfsgrundlagen versorgt (ca. 3% abgesenkt).

4.2 Übersicht über die Stellenverwendung

Im Übrigen werden für das Schuljahr 2003/4 die zur Verfügung stehenden 13700 Lehrerstellen zuzüglich bedarfsdeckenden Unterrichts von Referendaren im Umfang von 100 Stellen, also insgesamt 13800 Stellen, wie folgt verteilt:

Lehrerarbeitszeit für

- Grundunterricht der Allgemeinbildenden Schulen ohne Sonderschulen einschließlich der anteiligen Arbeitszeit für Funktionsaufgaben und allgemeine Aufgaben der Lehrkräfte (siehe Textziffer 5.)	8242	Stellen
- Gesamtbedarf der Beruflichen Schulen	2607	Stellen
- Grundunterricht an den Sonderschulen einschließlich der anteiligen Arbeitszeit für Funktionsaufgaben und allgemeine Aufgaben der Lehrkräfte	853	Stellen
- Gesamtbedarf der Abendschulen	98	Stellen
- unterrichtliche Fördermaßnahmen der Allgemeinbildenden Schulen einschließlich der anteiligen Arbeitszeit für Funktionsaufgaben und allgemeine Aufgaben der Lehrkräfte	1014	Stellen
- schulformspezifische Sondermaßnahmen	86	Stellen
- schulformübergreifende Sondermaßnahmen	160	Stellen
- langfristige und kurzfristige Vertretungsmaßnahmen sowie eine Organisationsreserve	690	Stellen
- Aufgaben außerhalb der Einzelschulen (Lehrpläne etc.)	50	Stellen
<hr/>		
Abzüglich 100 Stellen bedarfsdeckender Unterricht	- 100	Stellen
Summe	13700	Stellen

5. Aufteilung der Aufgabenbereiche und Setzung der Arbeitszeitwerte

Die Kommission folgt dem Modell der 1. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission und teilt die Aufgaben der Hamburger Lehrkräfte in vier Aufgabenbereiche (unterrichtsbezogene Aufgaben, funktionsbezogene Aufgaben, allgemeine Aufgaben und Sondermaßnahmen).

5.1 Unterrichtsbezogene Aufgaben (U-Aufgaben)

Der umfangreichste Aufgabenbereich, der nach Auffassung der Kommission ca. 75% der Lehrerarbeitszeit in Anspruch nimmt, ist der Bereich der Unterrichtsaufgaben. Der Zeitaufwand für die Unterrichtsaufgaben setzt sich aus all den Teilen zusammen, die für die Erteilung eines bestimmten Unterrichtsquantums erforderlich sind. Das ist zunächst der Unterricht selbst, dann die Vor- und die Nachbereitungszeit, die Korrekturzeit, Zeit für Elterngespräche und kollegiale Absprachen, die sich auf den Unterricht beziehen. Diese Zeit fließt schließlich in einem Zeitwert zusammen, mit dem die einzelne Unterrichtsstunde für die Lehrerarbeitszeit gewertet wird. Dies wird am folgenden Beispiel für den Grundunterricht eines Gymnasiums Sek I (Mathematik, Fremdsprache 4-stündig) erläutert, der den Zeitwert von 1,5 (das sind 90 Minuten) hat.

5.1.1 Beispiel Grundunterricht Gymnasium Sek I (Mathematik/Fremdsprache 4-stündig):

	wöchentlich	Stunden	Wochen	Zeitstunden
Netto-Unterrichtszeit	4 x	0,80	x 38	= 122
Vor- und Nachbereitung	4 x	0,25	x 38	= 38
Zeit für Eltern- und Schülergespräche, Klassen- u. Zeugniskonfer.	1 x	0,50	x 38	= 19
6 Klassenarbeiten (Konzeption 1 Std. und Korrektur 5 Std.)	---	6 x 6,00	---	= 36
Korrektur v. Haus- bzw. Schülerarbeiten	1 x	0,50	x 38	= 19
			Summe	= 234
Ergibt 4-stündig aufgeteilt auf 38 Schulwochen = 1,5 Stunden pro Unterrichtsstunde				

5.1.2 Differenzierung der Zeitwerte nach Unterrichtsfächern

In der Grundschule werden für den Fachunterricht keine unterschiedlichen Zeitwerte eingesetzt, weil der Grundschullehrer in der Regel mehrere Fächer in einer Klasse unterrichtet.

In der Sekundarstufe I und II werden die Durchschnittszeitwerte für den Grundunterricht nach Unterrichtsfächern und zum Teil aufgrund der unterschiedlichen Zahl der Stunden, die ein Fach in der Woche unterrichtet wird, auch nach Klassenstufen differenziert.

Das folgende Beispiel zeigt die Zeitfaktoren der in der 8. Und 9. Klasse des Gymnasiums:

Gymnasium Jahrgangsstufen 8-9	Jahrgangsstufe 8			Jahrgangsstufe 9		
	gesetzter Faktor	Unterr. Stunden	verbrauchte Zeitstunden	gesetzter Faktor	Unterr. Stunden	verbrauchte Zeitstunden
Deutsch	1,70	4	6,80	1,70	3	5,10
Mathematik	1,50	4	6,00	1,60	3	4,80
1. Fremdsprache	1,60	3	4,80	1,60	3	4,80
2. Fremdsprache	1,50	4	6,00	1,50	4	6,00
Chemie				1,50	3	4,50
Biologie	1,50	2	3,00			
Physik	1,50	2	3,00	1,50	2	3,00
Erdkunde	1,50	1,5	2,25	1,50	1,5	2,25
Geschichte	1,50	1,5	2,25	1,50	1,5	2,25
Politik / Gesellschaft / Wirtschaft	1,50	2	3,00	1,50	2	3,00
Religion oder Ethik				1,50	2	3,00
Bildende Kunst	1,40	2	2,80			
Musik	1,40	2	2,80			
Bild. Kunst, Musik, Darst. Spiel				1,40	2	2,80
Sport	1,25	3	3,75	1,25	3	3,75
WPfIB Künste				1,40	2	2,80
WPfIB 3. Fremdspr.				1,50	3	4,50
Summen		31	46,45		35	52,55
Durchschnitt	1,49	2,58	3,87	1,50	2,50	3,75
Faktor	1,50			1,50		

5.2 Funktionsbezogene Aufgaben

Ein weiteres bisher sehr unterschätztes Aufgabenfeld ist das der funktionsbezogenen Aufgaben (F-Aufgaben). Funktionsbezogene Aufgaben sind die Aufgaben, die mit einer besonderen Funktion von Lehrkräften in einer Schule und nicht direkt etwas mit deren Unterrichtsverpflichtung zu tun haben. Das Modell der 1. Lehrerar-

beitszeitkommission unterscheidet die folgenden Funktionsgruppen: Schulleitungsteam, pädagogische Funktionen (Klassenlehrer, Tutor, Beratungslehrer), Mitarbeit in Gremien und Fachvertretung und Fachraumverwaltung, weitere besondere Aufgaben von Berufsorientierung bis hin zu bestimmten Projekten und Entwicklungsaufgaben oder einem bestimmten Schulprofil. Als Beispiel wird hier der Klassenlehrer Gymnasium Kl. 7 - 10 dargestellt, dem eine Wochenarbeitszeit von 2,0 Zeitstunden (Zeitfaktor) zugeteilt wird.

	Häufigkeit/Anzahl		Stunden	Wochen	Faktor
Vorbereitung auf Klassenlehrertätigkeit (1 Tag)					8,0
Vorbereitung der Klassen- und Zeugniskonferenzen:		9 Std.			
Koordination mit anderen Fach- / Klassenlehrern:		0,25 x 38 = 9,5 Std.			18,5
Elterngespräche wöchentlich	1	x wöchentlich	0,7	38	26,6
Klassengeschäfte (Einr. Klassenraum, Klassenfeste, Klassenreisevorber. etc.)	1	x wöchentlich	0,5	38	19,0
Gespräche mit Beratern					5,0
Summe					77,1
Ergibt aufgeteilt auf 38 Schulwochen einen Wochenfaktor von 2,0					

Weil im Einzelfall zu prüfen ist, ob und in welchem Umfang diese funktionsbezogenen Aufgaben in einer Schule vorliegen, werden die Arbeitszeiten für diesen Bereich pauschal zugewiesen. Dabei ist eine Sockelzuweisung für kleine Schulen vorzusehen. Der Arbeitszeitanteil für den F-Bereich liegt zwischen 16% und 14% in den unterschiedlichen Schulformen.

Diese Arbeitszeit des Funktionsbereichs ist also auskömmlich von der Schulleitung zu verteilen.

5.3 Allgemeine Aufgaben

Der dritte Aufgabenbereich betrifft die allgemeinen Aufgaben (A-Aufgaben), die eine Lehrkraft einer Schule unabhängig von ihren unterrichts- oder funktionsbezogenen Aufgaben hat. Für diesen Bereich war bisher überhaupt keine eigene Arbeitszeit ausgewiesen.

Dieser Bereich wird noch einmal unterteilt in die unteilbaren und die teilbaren Aufgaben.

Die unteilbaren Aufgaben sind solche, die alle Lehrkräfte unabhängig von ihrer Vollzeitbeschäftigung oder ihrem Teilzeitbeschäftigungsgrad zu erbringen haben (z.B. allgemeine Konferenzen, Fortbildung etc.). Im Bereich der unteilbaren Aufgaben sind auch 30 Stunden für schulinterne Fortbildung vorgesehen. Damit ist nicht die Individualverpflichtung zur Fortbildung gemeint, sondern eine für die Einzelschule zu organisierende Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit.

Die teilbaren Aufgaben sind solche, die von Teilzeitkräften nur entsprechend ihrem Teilzeitanteil erbracht werden müssen (z.B. Aufsichten, Bereitschaft, Vertretung). Der Anteil der allgemeinen Aufgaben an der Lehrerarbeitszeit liegt zwischen 11% und 9%. Als Beispiel werden die Allgemeinen Aufgaben, die für eine Lehrkraft an einer Grundschule anfallen, ausgewiesen:

		jeweiliger Zeitaufwand	Anzahl im Schuljahr	Zeitstunden pro Jahr	
A1a	Teilnahme an allgemeinen Lehrerkonferenzen	2,5	8,0	20	
	Teilnahme an Fachkonferenzen	2,0	4,0	8	
A1b	Schulische Veranstaltung am Abend, Konzerte, Aufführungen, Elternabende (außer Klassenlehrer)	2,5	4,0	10	
A1c	Fortbildung in den Schulferien			30	
A2a	Aufsichten	1,0	38,0	38	teilbar
A2b	Wochenpauschale für Vertretung	1,0	38,0	38	teilbar
Summe / Jahr:				144	
Zeitfaktor (Woche):				3,8	

Teilzeitkräften wird nach dem Vorschlag der Kommission zukünftig die Arbeitszeit für die unteilbaren Aufgaben auch ungeteilt zugewiesen. Die dafür erforderliche Arbeitszeit wird aus einem Teilzeitpool bestritten, in den alle Schulen 0,4 Zeitstunden pro Woche und zugewiesener Lehrerstelle einzahlen und aus dem die Einzelschule für die Zahl der Lehrkräfte, die über die zugewiesene Stellenzahl hinaus an ihr beschäftigt sind, die Zeit für die unteilbaren Aufgaben zugewiesen bekommt (siehe Seite 18).

5.4 Sondermaßnahmen

Der Bereich der Sondermaßnahmen hat mit der Versorgung der Einzelschule und mit der an ihr zu leistenden Arbeitszeit nichts zu tun. Er betrifft Arbeitszeitentlastung, die für bestimmte behördliche Aufgaben (z.B. Personalrat, Fremdenprüfung

etc.) oder personengebundene Entlastungsbedarfe (z.B. Schwerbehinderung) anzurechnen sind.

Generell gilt aber, dass für alle Aufgaben in allen Aufgabenbereichen Zeitwerte ermittelt werden. Für eine bisherige Personalratsentlastung von 6 Stunden im Gymnasial-Kapitel wird also beispielsweise zukünftig 0,25-Lehrerstelle zugewiesen.

5.5 Überlegungen zur Zeitwertsetzung (Faktorisierung der Aufgaben)

Selbstverständlich ist der Arbeitszeitaufwand einer Einzellehrkraft für eine bestimmte, ihr zugewiesene Aufgabe von vielen individuellen Faktoren abhängig. Die vorliegenden Untersuchungen zeigen aber, dass zwischen dem durchschnittlichen Zeitaufwand für bestimmte Aufgaben erkennbare und erklärliche Unterschiede bestehen. Die von der Kommission vorgenommene Zeitwertsetzung orientiert sich an diesen Durchschnittswerten und macht plausibel, wie sie zustande kommen, in dem sie die Einzelaufgaben noch einmal in bezifferbare Teile zerlegt. So wird beispielsweise der Zeitaufwand für eine Unterrichtsstunde zerlegt in die reine Unterrichtszeit, den Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung, Korrektur etc. (siehe Textziffer 5.1). Bei den Zeitwerten für den Unterricht in bestimmten Schulstufen werden sowohl Durchschnittswerte als auch Einzelwerte für den bestimmten Fachunterricht gesetzt. Bei den Zeitwerten für bestimmte Funktionen handelt es sich um Empfehlungen an die Einzelschule, die nach den Vereinbarungen zum schulinternen Zeitmanagement variiert werden können.

Ebenso kann bei Klassengrößen, die die Basisfrequenz erheblich überschreiten (drei und mehr Schüler), ein Teil der zusätzlich zugewiesenen Arbeitszeit zur Erhöhung der Zeitwerte für den Grundunterricht vor den großen Klassen verwendet werden, wenn die Schule nicht grundsätzlich diese zusätzliche Lehrerarbeitszeit für Teilung und Differenzierung verwenden will (siehe Textziffer 6, Seite 15).

Die Zeitwerte für den Grundunterricht sind so gesetzt, dass sich die Lehrerarbeitszeit vor der Klasse in der Summe der eingesetzten Lehrkräfte nicht von der Summe an geleisteten Grundunterrichtsstunden nach alten Bedarfsgrundlagen unterscheidet. Das heißt, in der Summe gibt es beim Grundunterricht kein Mehr an Arbeitsleistung als bisher. Gleichwohl kann es durch die unterschiedlichen Zeitwerte für die Fächer und durch unterschiedliche Teilhabe an den außerunterrichtlichen Aufgaben zu einer Erhöhung der Unterrichtsarbeit bei einzelnen Lehrkräften kommen.

Bei den für unterrichtliche Fördermaßnahmen eingesetzten Lehrerstellen ergibt sich allerdings durch die Zeitwertsetzung der Kommission ein Mehr an Förderunterrichtsleistung von insgesamt ca. 10%. So ergeben beispielsweise 130 Lehrerstellen der PLUS-Maßnahme durch die Setzung des Zeitwertes 1,2 (das sind 72 Minuten pro 45 Minuten Unterrichtsstunde) dasselbe Quantum an Unterricht, für das bisher 138 Stellen benötigt wurden. Um insgesamt die Unterrichtsverpflichtung für den Einzellehrer nicht unangemessen zu erhöhen, ist ein ausgeglichenes Verhältnis der Funktionsverteilung in der Schule anzustreben.

Lehrkräfte und Schulleitung sind gemeinsam gehalten, die Verteilung von unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Arbeit so zu gestalten, dass in der Regel eine Obergrenze von 30 Stunden Unterricht in der Woche nicht überschritten wird.

6. Berechnung der Arbeitszeitzuweisung für die Einzelschule

Die Berechnung der einer Schule zuzuweisenden Lehrerarbeitszeit in Lehrerstellen erfolgt in Zukunft folgendermaßen:

Der Einfachheit halber wird zunächst die Lehrerjahresarbeitszeit von 1766 Zeitstunden auf die 38 Unterrichtswochen (das sind 39 Schulwochen minus durchschnittlich 5 Feiertage) des Schuljahres aufgeteilt, so dass die Wochenarbeitszeit 46,5 Zeitstunden beträgt. Die Zeitsouveränität der Lehrkraft erlaubt es ihr, eine Umverteilung bestimmter Arbeitszeiten auf einen Teil der Ferienwochen vorzunehmen, beispielsweise Vorbereitung, Nachbereitung, Korrekturen, so dass auf diese Weise eine 40-Stundenwoche auch für Lehrkräfte im Jahresdurchschnitt erreichbar ist.

Es wird nun davon ausgegangen, dass im Durchschnitt pro Lehrkraft 35 Stunden (das sind ca. 75%) in der Unterrichtswoche für Unterrichtsaufgaben und 11,5 Stunden (das sind ca. 25%) für funktionsbezogene und allgemeine Aufgaben zu verwenden sind. Da die F- und A-Zeiten den Schulen pauschal zugewiesen werden, interessiert bei der Berechnung der Zuweisung nur die U-Zeit, wobei ein Bedarf an 35 Stunden U-Zeit die Zuweisung einer Lehrstelle erbringt. Für die Zuweisung an die Einzelschule erbringt also ein Arbeitszeitbedarf von 35 Stunden im U-Bereich eine Lehrstelle.

Die Zuweisung der U-Zeit in Lehrerstellen für eine Schule erfolgt nach folgender Gleichung:

$$\frac{\text{Schülerzahl} \quad \times \quad \text{Grundstunden nach Stundentafel} \quad \times \quad \text{Durchschnittszeitfaktor pro Unterrichtsstunde}}{\text{Basisfrequenz} \quad \times \quad 35 \text{ Stunden (U-Zeit pro Lehrerstelle)}}$$

Also beispielsweise für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 – 10 einer 6-zügigen Gesamtschule nach bisherigen idealtypischen Organisationsvorgaben (Orientierungsfrequenz von 26):

$$\frac{(6 \times 4 \times 26) \quad \times \quad 31,25 \quad \times \quad 1,45}{19,5 \times 35} = 41,4 \text{ Lehrerstellen}$$

In dieser Gesamtschule übersteigt die gegenwärtige Klassenfrequenz nach Orientierungsfrequenz die neue Basisfrequenz um jeweils 6,5 Schüler. Dadurch erreicht die Schule ein Mehr an Lehrerarbeitszeit, das sie für Teilung und Differenzierung verwenden kann, das sich folgendermaßen berechnet:

$$\frac{\text{Schülerzahl über Basisfrequenz} \quad \times \quad \text{Grundstunden nach Stundentafel} \quad \times \quad \text{Durchschnittszeitfaktor pro Unterrichtsstunde}}{\text{Basisfrequenz} \times 35 \text{ Stunden (U-Zeit pro Lehrerstelle)}}$$

Bezogen auf unser Beispiel:

$$\frac{(6 \times 4 \times 6,5) \quad \times \quad 31,25 \quad \times \quad 1,45}{19,5 \times 35}$$

In dieser Beispielgesamtschule können also 10,35 Lehrerstellen für die über den Grundunterricht hinausgehenden Differenzierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Zuweisungsübersicht

Für den Grundunterricht in den Allgemeinbildenden Schulen ohne die Sonderschulen ergibt sich folgende Zuweisungsübersicht:

Schulform		Schüler ¹⁾	gesetzte Durchschnittsfaktoren	Grundstunden	Basisfrequenz	Stellen 2003/2004
Primarstufe	VSK	5.673		20		
	G1 - G4	45.547	1,30	27	23	1986
	Ges 1 - 4	5.287	1,30	27	23	230,5
Beobachtungsstufe	Beo HR 5 - 6	7.139	1,40	30	25	342,7
	Beo Gy 5 - 6	12.080	1,40	30	25	579,8
	Ges 5 - 6	6.519	1,40	30	22,5	347,7
	koop Ges 5 - 6	715	1,40	30	22,5	38,1
Sekundarstufe I	H 7 - 9	5.192	1,45	31	19,5	342
	koop. H 7 - H 9	189	1,45	31	19,5	12,4
	R 7 - 10	7.160	1,45	31	21	437,9
	koop. R 7 - R 10	692	1,45	31	21	42,3
	HR-Integr. 7 - 10	2.897	1,45	31	20	186
	Gy 7 - 10	20.846	1,50	31,25	24	1163,3
	koop. Gy 7 - 10	348	1,50	31,25	24	19,4
	Ges 7 - 10	13.970	1,45	31,25	19,5	927,5
Sekundarstufe II	Gy 11 - 13	11.578	1,75	30	21	827
	Ges 11 - 13	2.426	1,75	30	21	173,3
	Aufb. Gy 10 -13	1.417	1,75	30	21	101,2
	Aufb. Ges 10 -13	380	1,75	30	21	27,2
Integrierte Klassen	I-Klassen G 1- G 4	2.181	1,30	27	15	145,8
	I - Beo HR 5 - 6	164	1,40	43	18	15,7
	I - HR	266	1,40	44	16	29,3
	I - Ges 5 - 6	916	1,40	43	18	87,5
	I - GS	1.517	1,40	44,25	15	179
Gesamtbilanz		155.099	1,47		20,67	8.242

¹⁾ aus Langzeitprognose für 2003/04

Neben dem Grundunterricht sind die Unterrichtsstunden für die besonderen unterrichtlichen Fördermaßnahmen zuzuweisen. Die Einzelmaßnahmen und die in den Einzelmaßnahmen zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden errechnen sich wie folgt:

		benötigte Stellen neu incl. F und A	gesetzte Durchschnittsfaktoren	zu erteilende U-Stunden.
DAZ Deutsch als Zweitsprache	GHR	199,2	1,2	5809,8
	So	51,0	1,2	1487,6
	Gy	11,3	1,2	330,6
	GS	38,5	1,2	1122,1
	Summen	300,0		8750,0
AK/VK Auffangklassen, Vorbereitungs- klassen	GHR	77,3	1,3	2081,3
	Gy	20,5	1,3	552,0
	GS	23,2	1,3	624,0
	Summen	121,0		3257,3

		benötigte Stellen neu incl. F und A	gesetzte Durch- schnittsfaktoren	zu erteilende U-Stunden.
PLUS Projekt Lesen und Schreiben	GHR	110,5	1,2	3223,9
	GS	19,5	1,2	567,8
	Summen	130,0		3791,7
Ganztagsschulen	GHR	49,5	1,3	1332,0
	So	15,0	1,3	405,0
	Gy	9,2	1,3	247,7
	GS	25,1	1,3	676,0
	GS ¹⁾	30,0	1,3	807,7
	Summen	129		3468,4
Vorschulklassen	GHR	63,7	1,2	1859,3
	GS	0,9	1,2	26,0
	Summen	65		1885,3
herkunftsprachl. Unterr.	GHR	33,3	1,2	971,3
	So	7,4	1,2	216,0
	GS	8,9	1,2	260,0
	Summen	50		1447,3
Integration in Regelklassen	GHR	120,6	1,3	3246,8
	GS	23,2	1,3	624,0
	Summen	144		3870,8
Technikkonzept	GHR	13,3	1,2	388,5
	Summen	13		388,5
Differenzierung in Türkisch als 1. Fremdsprache	GS	2	1,2	58,3
	Summen	2		58,3
Englisch als 2. Fremdsprache für Aussiedler	Gy	1	1,5	23,3
	Summen	1		23,3
Muttersprachlicher Ergän- zungsunterricht	GHR	4	1,2	116,7
	Summen	4		116,7
Förderung der Zweisprachig- keit	GHR	19	1,5	443,3
	Gy	5	1,5	116,7
	GS	6	1,5	140,0
	Summen	30		700,0
Mehrbedarf für behinderte Schüler	GHR	4	1,2	116,7
	So	12	1,2	350,0
	Gy	4	1,2	116,7
	GS	6	1,2	175,0
	Summen	26		758,3
Gesamtsummen		1.014		28.516

¹⁾ Gesamtschulen Mümmelmannsberg, Steilshoop, Wilhelmsburg

Wie die aufgrund dieser Rechnung zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden auf die einzelnen Schulen zu verteilen sind, muss die BBS nach fachlichen Gesichtspunkten neu entscheiden.

Der dritte Zuweisungsblock umfasst dann nur die Sondermaßnahmen. Das sind einerseits die Stellen aus den schulformspezifischen Sondermaßnahmen und andererseits die Stellen für besondere behördliche Aufgaben und personenbezogene Sonderbedarfe. Deren Verteilung ergibt sich aus den jeweiligen Gegebenheiten an der Einzelschule.

Des Weiteren sind bei der Zuweisung 3 Töpfe zu berücksichtigen:

a) Funktionssockeltopf

Um die kleineren Schulen bei der Besetzung der Funktionsaufgaben zu unterstützen, werden in den einzelnen Schulformkapiteln Funktionssockeltöpfe gebildet, aus denen die Schulen einen Sockelbetrag an Lehrerarbeitszeit unabhängig von ihrem Lehrerstellenbedarf erhalten und in den sie pro Lehrerstelle einen bestimmten Betrag einzahlen.

Schulform	Einzahlung pro Lehrkraft in Wochenzeitstunden	Sockelbetrag in Wochenzeitstunden
GHR/So	1	20
Gy	0,6	25
GS	0,5	30

b) Teilzeittopf

Um den Teilzeitkräften die Arbeitszeit für die unteilbaren Aufgaben zuweisen zu können, wird ein Teilzeittopf gebildet, in den jede Schule pro zugewiesener Lehrerstelle 0,4 Wochenzeitstunden einzahlt und aus dem sie für jede Lehrkraft, die sie über die zugewiesene Zahl an Lehrerstellen hinaus beschäftigt, den Wochenarbeitszeitbetrag für die unteilbaren Aufgaben erhält (GHR, So und Gy = 1,8; GS = 2,5).

c) Fortbildungstopf

Um vom IfL oder anderen Institutionen schulinterne Fortbildungsmaßnahmen organisieren oder betreuen zu lassen, wird ein Fortbildungstopf gebildet, in den jede Schule pro Lehrerstelle 0,1 Wochenarbeitsstunden einzahlt. Der Topf enthält dann 27,5 Stellen.

Das Zuweisungsverfahren vereinfacht sich gegenüber der herkömmlichen Bedarfsberechnung auf diese Weise erheblich. Vor allem die pauschale Zuweisung der

funktionsbezogenen Arbeitszeitbedarfe macht die detaillierte Erfassung von Einzelentlastungsstunden, die gegenwärtig üblich ist, überflüssig.

Beispiel einer Einzelschulzuweisung (GHR - Ganztagschule):

Unterricht		Schüler (VSK = Klassen)	Grund- stunden	Basisfre- quenz	gesetzte Durch- schnitts- faktoren	Stellen pro Schule
Primarstufe	G1 - G4	212	27	23,0	1,30	9,24
Beobachtungsstufe	Beo HR 5 - 6	164	30	25,0	1,40	7,87
Sekundarstufe I	HR-Integr. 7 - 10	317	31	20,0	1,45	20,36
Stellenbedarf						37,47

Unterrichtliche Fördermaßnahmen	Der Schule bisher zugewie- sene Stunden	gesetzte Durch- schnitts- faktoren	Stellen pro Schule
Deutschunterricht für Ausländer	10	1,2	0,34
Projekt Lesen und Schreiben (PLUS)	20	1,2	0,69
Mehrbedarf integrative Regelklassen	81	1,3	3,01
Ganztagschulen	96	1,3	3,57
Stellenbedarf			7,60

Sondermaßnahmen	Stunden	Stellenan- teil	gesetzte Stellenbe- darfe
Personalrat	7	7/27	0,26
Stellenbedarf			0,26

Stellenbedarf gesamt		45,33
Abzug für Töpfe $(1 + 0,4 + 0,1) * 45,33 / 46,5$		- 1,46
Zuweisung aus Töpfen		
- Funktionssockeltopf (20 / 46,5)		0,43
- Teilzeitopf $(53 \text{ Lehrkräfte} - 45,33 \text{ Lehrerstellen}) * 1,8 / 46,5$		0,3
Die in der Schule zu verteilende Arbeitszeit in Lehrerstellen		44,6

Die F- und A-Zeiten sind in dieser Zuweisung auf folgende Weise enthalten: auf jeweils 35 Stunden sich errechnende U-Zeiten werden 11,5 Stunden F- und A-Zeiten pauschal zugewiesen.

7. Ausweitung der Planungsfreiheit der Einzelschule

Beibehaltung der Verantwortung für Belastungsverteilung und Fortbildungsorganisation

Die neue Form der Lehrerarbeitszeitzuweisung gibt den Schulen in zwei Bereichen eine größere Planungssicherheit als bisher.

Die Klassengröße entscheidet über die Menge der ihnen zusätzlich zur Verfügung stehenden Lehrerarbeitszeit. Organisiert eine Schule ihre Klassen nahe an der Basisfrequenz, verzichtet sie damit auf zusätzliche Zeitressourcen. Richtet eine Schule Klassen ein, deren Größe deutlich über der Basisfrequenz liegt, erhält sie zusätzliche Lehrerarbeitszeit, die sie je nach eigener Setzung zur Erhöhung der Zeitwerte für die Unterrichtsstunden oder für Teilungs- und Differenzierungsmaßnahmen verwenden kann. De facto haben sich Schulen durch regelhaftes Unterschreiten der Orientierungsfrequenz allerdings heute schon einen Teil dieser Planungsfreiheit erobert.

Besonders groß wird der Spielraum für die Zuweisungen bei den funktionsbezogenen Aufgaben. Während für diesen Bereich bisher durchschnittlich 6% der Lehrerarbeitszeit zur Verfügung standen, erhöht sich dieses Zeitbudget um das ca. $2^{1/2}$ -fache auf 14% - 16% der gesamten Lehrerarbeitszeit. Damit eröffnen sich für die Schulen die Spielräume, die sie für ein zeitgemäßes Qualitätsmanagement und Schulentwicklungskonzept ebenso benötigen wie für die Ausformung ihres eigenen Schulprogramms und Schulprofils.

Mit der Ausweitung der Planungsfreiheit verringert sich allerdings nicht die bisher schon bei der Einzelschule angesiedelte Verantwortung für eine angemessene Verteilung der Belastungen und eine zeitgemäße Organisation von Teamarbeit. Die Kommission hat sich sehr wohl mit der Frage beschäftigt, wieweit besondere physische und psychische Belastungen, die mit einzelnen Aufgaben von Lehrkräften verbunden sind, bei der Bemessung der Arbeitszeit zu berücksichtigen sind. Sie ist dabei nicht zuletzt durch den Rat externer Experten zu der Überzeugung gekommen, dass solche Belastungen nur durch angemessene Verteilung, aber nicht durch Zeitabschläge zu mindern sind. Das heißt beispielsweise, dass der Lärmbelastung durch Sportunterricht in der Turnhalle nicht durch eine Erhöhung des Zeitwertes für die Sportstunde, wohl aber durch eine an den Möglichkeiten des Kollegiums orientierte Verteilung des Sportunterrichts abgeholfen werden kann.

Ebenso ist mit einer neuen Arbeitszeitregelung zwar die Grundlage für mehr Teamarbeit geschaffen, diese aber angemessen zu organisieren, bleibt weiterhin die Aufgabe der Einzelschule, die dabei durch Fortbildung zu unterstützen ist.

Neben der Arbeitsorganisation erhält die Schule als neue Aufgabe die Organisation einer schulinternen Lehrerfortbildung, für die erstmals Arbeitszeit im Umfang von 30

Stunden pro Schuljahr und Lehrkraft zur Verfügung steht. Es empfiehlt sich, für diese Aufgabe in der Schule die Funktion eines Fortbildungskordinators zu schaffen und beim Institut für Lehrerfortbildung einen Pool zu bilden, in den die Schulen Arbeitszeit einzahlen, um damit Dozenten zu beschäftigen. (siehe Fortbildungstopf)

8. Jahresarbeitszeitkonto – Lebensarbeitszeitkonto

Für die Einzellehrkraft ergibt sich zunächst zum Schuljahresbeginn mit der Zuweisung der verschiedenen Unterrichtsaufgaben und Funktionen und der Anrechnung der Zeitwerte für allgemeine Unterrichtsaufgaben ein bestimmtes Wochenarbeitszeit-Ist. Diesem Wochenarbeitszeit-Ist steht das Wochenarbeitszeit-Soll von 46,5 Stunden bei Vollbeschäftigung gegenüber. Beide Werte, mit 38 Unterrichtswochen multipliziert, ergeben das jeweilige Jahresarbeitszeit-Ist und Jahresarbeitszeit-Soll. Die Differenz des Jahresarbeitszeit-Ists nach Planung und des Jahresarbeitszeit-Solls ergibt den Ausgangskontostand zum Schuljahresbeginn.

Beispiel für das Jahresarbeitszeitkonto einer teilzeitbeschäftigten Lehrkraft (50% Teilzeit, bisher Unterrichtsverpflichtung 14 Stunden Grundschule):

Soll		Ist	
Wochenarbeitszeitstunden	Erläuterung	Wochenarbeitszeitstunden	Aufgabe/Funktion, Erläuterung
23,25	(halbe Wochenarbeitszeit)	1,80	unteilbare allgemeine Aufgaben
		1,00	teilbare allgemeine Aufgaben
		3,50	Klassenlehrer Klasse 1
		1,50	Betreuung Schulgarten
		15,60	Unterricht Klasse 1 (12 Unterrichtsstunden á 1,3 Zeitstunden)
23,25	Summe	23,40	Summe
x 38	Arbeitswochen pro Jahr	x 38	Unterrichtswochen pro Jahr
= 883,50	Soll	= 889,20	Haben
Differenz: 5,7 Zeitstunden Haben zum Schuljahresbeginn			

Dieser Schuljahresanfangskontostand wird nun im Schuljahresverlauf fortgeschrieben, indem ausgefallene Arbeitsverpflichtungen im Soll und zusätzliche Leistungen im Haben verbucht werden.

Fortschreibung im Beispiel:

Soll		Ist	
Zeitstunden	Anmerkung	Zeitstunden	Aufgabe/Funktion
		5,70	Haben zum Schuljahresbeginn
10,00	nicht in Anspruch genommene Vertretungsstunden aus den allgemeinen Aufgaben	15,6	Vertretung einer Fachlehrerin im Sportunterricht der 1. Klasse über vier Wochen (3 (Sportstunden pro Woche) x 4 (Wochen) x 1,3 (Zeitfaktor für das Fach Sport))
= 10,00	Soll	= 21,3	Haben
Differenz: 11,3 Zeitstunden Haben zum Schuljahresende			

Das Haben oder Soll auf dem Jahresarbeitszeitkonto am Jahresschluss sollte im folgenden Schuljahr nach Möglichkeit durch die neue Jahresplanung ausgeglichen werden.

Mit dem gleichen Instrument des Jahresarbeitszeitkontos lassen sich auch Lebensarbeitszeitkonten einrichten. Wenn das Instrument des Lebensarbeitszeitkontos zur Ansparung einer Altersermäßigung genutzt werden soll, kann man beispielsweise durch eine Mehrarbeit im Umfang von 1,5 Stunden wöchentlich über 10 Jahre eine Altersermäßigung für die Zeit zwischen dem 60. und dem 65. Lebensjahr von wöchentlich 3 Stunden ansparen.

Die Kommission empfiehlt zurzeit nicht die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten, weil die haushaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Grundlagen nicht geklärt sind. Haushaltsrechtlich sind Lebensarbeitszeitkonten vor allem deshalb ein Problem, weil sie eine für die Zukunft vorgesehene und auch erst in der Zukunft zu bezahlende Arbeitszeit schon jetzt verbrauchen. Es sei denn, der gegenwärtige Mehrverbrauch würde durch Nichtbesetzung freier Stellen ausgeglichen. Das aber reduziert die Möglichkeiten für Neueinstellungen. Mit dem Instrumentarium des Jahresarbeitszeitkontos ist aber auch die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten zu einem späteren Zeitpunkt kein Problem.

9. Sonderteile des Berichts für Sonderschulen, Berufliche Schulen und die Jugendmusikschule

Für die Sonderschulen, die Beruflichen Schulen und die Jugendmusikschule wird der Hauptbericht Sonderteile enthalten, die allerdings den Grundsätzen der Neuregelung folgen.

Das heißt, auch in diesen Schulformen werden die Aufgabenbereiche unterschieden und für die Einzelaufgaben werden Zeitwerte gesetzt. Es wird mit Basisfrequenzen gerechnet. Für die Sonderschulen ist garantiert, dass der Unterricht im selben Stellenvolumen wie bisher erteilt wird. Für die Beruflichen Schulen ist der Gesamtbedarf auf 2607 Stellen festgelegt. Der Stellenbestand der Jugendmusikschule wird um 11 Stellen erhöht. Damit ergibt sich eine Möglichkeit der Anpassung der Arbeitszeit der Lehrkräfte an der Jugendmusikschule an das im Bundesgebiet übliche Maß.

10. Vorschläge zum weiteren Vorgehen

Für eine Umsetzung der Vorschläge der Kommission zum 1.8.2003 sowohl im Pilotverfahren als auch flächendeckend ergibt sich eine außerordentliche Zeitknappheit, weil sowohl die arbeitsrechtlichen als auch die organisatorischen und EDV-technischen Voraussetzungen dafür innerhalb von 4 - 6 Monaten geschaffen werden müssen.

Von einer flächendeckenden Umsetzung der Vorschläge ohne Erprobungsverfahren rät die Kommission mehrheitlich dringend ab, weil alle Experten eine Teilerprobung für erforderlich halten und weil eine flächendeckende Umsetzung nur schwer lösbare Implementationsprobleme erzeugt.

Die Kommission empfiehlt der BBS, umgehend die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des neuen Arbeitszeitmodells zu schaffen. Wenn diese zum 1.8.2003 gesichert sind, könnte in jedem Fall die gesamte Lehrerzuweisung für das Schuljahr 2003/4 auf der Basis des Modells erfolgen. Dieses Vorgehen empfiehlt sich aufgrund der Verschränkung der neuen Bedarfsgrundlagen mit dem neuen Arbeitszeitmodell.

Die allgemeine Lehrerzuweisung auf der Basis des Modells bedeutet nicht unbedingt, dass die Schulen auch das neue Arbeitszeitmodell flächendeckend umsetzen müssen. Sie bekommen zunächst einmal die Lehrerarbeitszeit zugewiesen, die ihnen nach dem neuen Modell zusteht. Schulen, die nach der bisherigen Arbeitszeitregelung die Arbeitszeitverteilung organisieren, sind dann gehalten, den Grundunterricht in ihren Klassen zu erteilen und die darüber hinausgehenden vorhandenen Lehrerstunden für Teilungs- und Förderunterricht zu verwenden. Dabei ist das Prinzip der Auskömmlichkeit zu beachten. Gleichzeitig ist zu bedenken, wie die Arbeitszeiterhöhung von 38,5 auf 40 Stunden für die Beamten in diesem Fall umzusetzen ist. Eine

parallele Zuweisung nach altem und neuen Modell wird zu erheblichen Darstellungsschwierigkeiten führen. Dies wird deshalb von der Kommission nicht empfohlen.

Vor der Einführung des Modells ist eine gezielte und differenzierte Fortbildung der Schulleitungsteams in allen Fragen des neuen Zeitmanagements erforderlich. Weil der Schulleitung mit dem neuen Modell nicht nur eine größere Planungssicherheit, sondern wie bisher auch weiterhin die Verantwortung für eine angemessene Belastungsverteilung und vor allem die verstärkte Organisation von Teamarbeit zukommt, darf sich diese Fortbildung nicht nur auf die technischen Probleme der Umsetzung beziehen, sondern muss auch den Sinn der Reform allen Verantwortlichen verdeutlichen.

Gleichzeitig bedarf die Einführung des neuen Modells allerdings auch einer gezielten EDV-Unterstützung. Zu entwickeln sind dafür ein Programm zur Arbeitszeitverteilung in der Einzelschule, das in Analogie zur bisherigen Stundenverteilung zu gestalten ist, ein Programm für die Arbeitszeitzuweisung an die Schulformkapitel, die Schulaufsichtsdezernate und die Einzelschulen und schließlich ein Programm zur Führung der Lehrerarbeitszeitkonten.

Die Zeit bis zur Abgabe des Hauptberichts sollte zur Erörterung der Vorschläge mit den Kammern und den Schulleiter- und Lehrerverbänden genutzt werden.

Anlagen

Anlage 1: Unterrichtszeitwerte nach Schulformen

Anlage 2: Beispiel Funktionszeitwerte GHR

Anlage 3: Zuweisungsbeispiel eines Gymnasiums und einer Gesamtschule

Anlage 4: Beispiellehrer Gymnasium und Gesamtschule